

N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 07.04.2014,
Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:15 Uhr: , Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Stefan Hoffman
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Rüdiger Lorbeer
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Lothar Ertl
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet
Herr Christian Stohl

Schriftführer

Herr Holger Koger

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 31.03.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

**Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses Baugrundstück: Flst. Nr. 2282,
Danziger Straße 2
2014-0052**

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Andreas Michl

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Aufstockung und den Ausbau des Dachgeschosses (keine eigenständige Wohnung).

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16.09.2013 wurde das Einvernehmen zum Bauvorhaben versagt. Damals waren jedoch ein Pultdach sowie eine Traufhöhe von 9,02 Meter und eine Firsthöhe von 9,44 Meter vorgesehen.

Nun wurden geänderte Pläne eingereicht. Die Traufhöhe soll nun 7,40 Meter betragen, die Firsthöhe 9,80 Meter. Zudem entsteht ein Satteldach statt eines Pultdachs.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. Dies ergibt sich aus dem beigefügten Längenschnitt. Die Traufhöhe ist ca. 0,80 Meter höher als bei den Nachbargebäuden „Danziger Straße 4“ und „Danziger Straße 6“, die Firsthöhe 0,50 Meter. Dieser Unterschied wird als geringfügig bewertet, so dass sich das Bauvorhaben noch im Rahmen der Umgebungsbebauung hält. Mit dem Antragsteller wurden Gespräche hinsichtlich einer niedrigeren Traufhöhe geführt. Jedoch sei dann die Wohnnutzung im Dachgeschoss dann nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Sennwitz fragt, ob Einwendungen vorliegen.

Herr Koger verneint dies.

TOP: 2 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

2.1 GeoEnergy - Informationen

Auf Einladung von Bürgermeister Dr. Göck trugen Vertreter der Firma GeoEnergy im Gemeinderat vor, was man bei der Planung und Ausführung der Bohrungen in Brühl vorgesehen habe, damit die Schäden wie in Landau in Brühl nicht vorkommen könnten.

Die Firma GeoEnergy habe bereits seit 2009 darauf hingewiesen, so Dr. Ulrich Lotz von GeoEnergy, dass in Landau Fehler gemacht wurden. Er habe von Anfang an gewollt, dass das Projekt in Landau abgestellt werde. In Landau habe man nach den bisher vorliegenden Informationen auf einige Sicherheitsvorkehrungen verzichtet, was auch deutlich preisgünstiger sei. So betrage der Finanzaufwand für das Projekt in Landau 25 Millionen Euro, während in Brühl im Endausbau mit Kosten zwischen 50 und 60 Millionen Euro zu rechnen sei. In Brühl werde mehr Aufwand betrieben und alles für die Sicherheit getan.

Dr. Lotz zeigte dann anhand einer großformatigen Abbildung den Aufbau der Bohrung in Brühl und die Unterschiede zur Landau auf. Zum einen seien die Bohrungsdurchmesser in Landau geringer als in Brühl, wodurch bei der Reinjektion des Wassers mehr Druck ausgeübt werden müsse, was das Material mehr beanspruche. Zudem sei in Landau eine Undichtigkeit aufgrund der fehlenden Zementverfüllung zwischen den im Bereich der Grundwasserschichten ineinander verlaufenden zwei Stahlrohren die Ursache gewesen, was in Brühl anders sei. In Landau sei im oberen Bereich kein Zement eingebracht worden und trotzdem unten, in ca. 500 Meter Tiefe, keine Dichtung vorhanden. So habe es in Landau wohl in der Bohrung in verschiedenen Tiefen undichte Stellen gegeben, aus der dort Wasser ausgetreten sei und Geländehebungen verursacht habe. Auch im Grundwasser seien für die Thermalwässer im Rheingraben typische Mineralstoffe nachgewiesen worden.

In Brühl hingegen handle es sich bis zur Unterkante der Grundwasser führenden Schicht bei ca. 470 Meter Tiefe um zwei ineinander verlaufende Rohre, die gegeneinander zementiert seien. Das Bohrloch sei bis in eine Tiefe von ca. 2.900 Meter, d.h. bis zum Anfang des Festgesteins, gegen die Umgebung zementiert und abgedichtet.

Gemeinderat Tribskorn fragt, ob ein Verfahren wie in Brühl mit Abdichtungen neu sei oder ob es schon Erfahrungen hiermit gebe.

Herr Dr. Lotz antwortet, dass in Brühl grundsätzlich das Standard-Verfahren für Tiefenbohrungen, wie es in Deutschland tausendfach, insbesondere für Ölbohrungen, verwendet werde, Anwendung finde.

Auf Nachfrage erklärt Dr. Lotz, dass die Verantwortung für die Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen letztlich beim Projektträger liege und da manchmal zu lax gehandelt werde, was in Brühl jedoch sicher nicht der Fall sei. GeoEnergy als Projektträger in Brühl sei sich seiner Verantwortung bewusst und werde nicht aus Kostengründen bei Sicherheitsstandards Abstriche machen. In Baden-Württemberg seien darüber hinaus die vom Bergamt auferlegten Anforderungen und Bedingungen deutlich schärfer als in Rheinland-Pfalz. In Baden-Württemberg müsse vor jeder einzelnen Maßnahme, die in einer Bohrung ausgeführt werde, eine Risikomodellierung erstellt und die Ungefährlichkeit nachgewiesen werden, bevor das Bergamt eine Genehmigung erteile. Es müsse immer vorher vom Projektträger nachgewiesen werden, dass kein Risiko bestehe, auch wenn zum Beispiel Wasser mit bestimmten Drücken injiziert werde.

Gemeinderat Hufnagel fragt, ob das Bergamt in Freiburg über das Verfahren in Brühl informiert worden sei und ob es die Genehmigung hierzu erteilt habe.

Herr Dr. Lotz erklärt, dass 2008 zwei Bohrungen genehmigt worden seien, jedoch sei der Betriebsplan noch nicht verlängert worden, da es mit der Gemeinde Brühl keine Einigkeit über die Nutzung des Zusatzgrundstücks gebe. Das Vorliegen der technischen Voraussetzungen für die Genehmigung der zweiten Bohrung sei vom Bergamt schon bestätigt worden.

Herr Dr. Lotz weist auch darauf hin, dass durch die Förderung des Wassers im Untergrund kein Defizit an Wasser entstehe, da das Wasser im geschlossenen Kreislauf sei und über die Injektionsbohrung in die gleichen Zonen, aus denen es entnommen werde, zurückgebracht werde und auch ständig Wasser im Untergrund nachströme, so dass kleinere Verluste sofort ausgeglichen werden.

2.2 Lagerung von Straßenaufbruch auf dem Rohrhofer Messplatz

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass Herr Winkler rund um die Gartenstraße Schreiben an die Anwohner verteile, in denen er mitteile, dass Gemeinderat Tribskorn bei der Lagerung des Straßenaufbruchs auf dem Rohrhofer Messplatz von krebserregenden Stoffen ausgehe. Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass er bereits im Februar von Herrn Winkler auf diesen Lagerplatz hingewiesen wurde. Er habe anschließend dort aufräumen lassen. Nun gehe der Fernwärmeausbau allerdings weiter und es werde neuer Abraum gelagert. Bei jeder Baustelle entstehe Straßenaufbruch und es handle sich auf dem Rohrhofer Messplatz um „ganz normalen“ Straßenaufbruch, wie zum Beispiel auch bei der Baustelle auf der Verbindungsstraße zwischen Brühl und Rohrhof. Er weist auf die „Skandalpolitik“ von Gemeinderat Tribskorn hin.

Gemeinderat Tribskorn bezeichnet den Begriff „Skandalpolitik“ als Frechheit. Er habe Herrn Winkler mitgeteilt, dass aromatische Kohlenwasserstoffe entsorgt werden müssten, worauf er auch im Gebiet „Traumannswald I“ schon zu Recht hingewiesen habe. Er habe bislang keine Antwort auf die Frage an Bürgermeister Dr. Göck erhalten, ob dort aromatische Kohlenwasserstoffe enthalten seien. Es müsse geprüft werden, ob diese Stoffe vorliegen und falls diese vorliegen, müssten sie richtig entsorgt werden.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass Gemeinderat Tribskorn ihm erst am Abend zuvor diese Frage gestellt habe. Herr Stanka habe das Vorhandensein nicht verneint, aber sie seien ungefährlich. Die dort vorliegende Art von Straßenaufbruch liege in ganz Deutschland längere Zeit an einem Ort.

Gemeinderätin Stauffer fordert einen kultivierteren Umgang miteinander im Gemeinderat. Zudem möchte auch sie, dass korrekt untersucht werde, ob es sich um ein gefährliches Material handle.

TOP: 3 öffentlich **Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

3.1 Änderung des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße“

Gemeinderat Lorbeer erkundigt sich nach dem Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Bebauung der Grundstücke neben der Eheleute Kronemayer. Die Bebauung solle so gestaltet werden, dass die hintere Gebäudeflucht wie im bisherigen BPlan eingehalten werde.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass dieser Antrag zu den Einwendungen gehöre, die im Rahmen der Erörterung hinsichtlich der Anregungen der Behörden und der Öffentlichkeit in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats behandelt werden. Zudem seien die Grundstücke derzeit in der Brühler Rundschau in der bisherigen Form, ohne Überschreitung der hinteren Baugrenze, ausgeschrieben. Dabei werde von einem geringeren Preis als bisher geplant ausgegangen. In der Sitzung des Gemeinderats am 28.4. werde beraten, ob der Bebauungsplan geändert werde oder ob die Grundstücke nach dem derzeitigen Stand verkauft werden sollen.

3.2 Geländeeinbruch am Anglersee

Gemeinderat Gothe weist darauf hin, dass am Anglersee des ASV Rohrhof ein Stück der Böschung heruntergebrochen sei und wieder aufgefüllt werden müsse.

3.3 Sommerdamm Schwetzingen

Gemeinderat Tribskorn fordert, dass der Sommerdamm nicht repariert, sondern höchstens so hergestellt werden soll, „dass die Leute hoch und runter laufen können“.

Hauptamtsleiter Ertl weist darauf hin, dass die Stadt Schwetzingen den Damm wiederherstellen möchte. Dies habe er der Presse entnommen.

TOP: 4 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

4.1 Anleinplicht Kollerinsel

Herr Erny fordert eine Anleinplicht für Hunde auf der Kollerinsel, da diese die Feldlerchen auf der Kollerinsel gefährden würden.

Gemeinderat Till und Fuchs befürworten diese Anleinplicht. Gemeinderat Fuchs weist darauf hin, dass er dies schon länger beantragt habe.

4.2 Änderung des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße“

Herr Menz fragt, wann es weitere Infos zur Änderung des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße“ gebe.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass dies in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 28.4.2014 vorberaten werde und es hierzu dann auch eine Ortsbegehung geben solle.

4.3 Laterne Ecke Ketscher Straße/Kantstraße

Es wird auf die flackernde Laterne an der Ecke Ketscher Straße/Kantstraße hingewiesen.

Herr Koger teilt mit, dass dies der EnBW bereits mehrfach mitgeteilt wurde.